

Dienstanweisung

Verfahren zur Meldung von krankheitsbedingten Abwesenheiten

Liebe Mitarbeitenden im Kirchenkreis Spandau,
liebe Geschwister,

aufgrund der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 1. Januar 2023 und damit verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Form der Krankmeldung an den Arbeitgeber habe ich mit den Dienststellenleitungen im Kirchenkreis Spandau und der Mitarbeitervertretung vereinbart, eine Dienstanweisung an die Mitarbeitenden im Kirchenkreis Spandau zu formulieren. Diese soll Ihnen das künftige Vorgehen erläutern und Rechtssicherheit schaffen.

Auch nach der Einführung der eAU besteht für Arbeitnehmer die Pflicht, sich unter der Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich beim Dienstvorgesetzten arbeitsunfähig zu melden (Meldepflicht). Die Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Vorlagepflicht) ist zum 1. Januar 2023 jedoch entfallen. Diese Bescheinigung ruft der Arbeitgeber, in unserem Fall die Personalabteilung im Kreiskirchlichen Verwaltungsamt, künftig in einem geregelten elektronischen Verfahren von den Krankenkassen ab.

Damit auch künftig eine verlässliche Erfassung der krankheitsbedingten Abwesenheiten erfolgen kann, nehmen Sie die Meldungen bitte wie folgt vor:

Arbeitsunfähigkeit ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (bis zu drei Tage):

Sie melden Ihre Arbeitsunfähigkeit unverzüglich per E-Mail Ihrer Dienststellenleitung und der Schule, an der Sie eingesetzt sind.

Arbeitsunfähigkeit mit elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU):

Sie melden Ihre Arbeitsunfähigkeit unverzüglich per E-Mail Ihrer Dienststellenleitung und der Schule, an der Sie eingesetzt sind. Ihre E-Mail muss dabei die folgenden Angaben enthalten:

- Datum des Beginns der Arbeitsunfähigkeit,
- Datum des voraussichtlichen Endes der Arbeitsunfähigkeit,
- Datum der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit.

Die Weitermeldung an das KVA erfolgt durch die Dienststellenleitung per E-Mail an krankschreibung@kirchenkreis-spandau.de

Ich hoffe sehr, dass dieses Verfahren in der Praxis einerseits für Sie keine zusätzliche Belastung darstellen wird und andererseits zu einer verlässlichen Erfassung der Krankschreibungen führt.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kunz
Superintendent